



**Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 99
„Oberwiehl - Derschlager Straße“**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2019 den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 99 „Oberwiehl - Derschlager Straße“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für zwei Wohn- und Geschäftsgebäude in zentraler Lage in Oberwiehl.

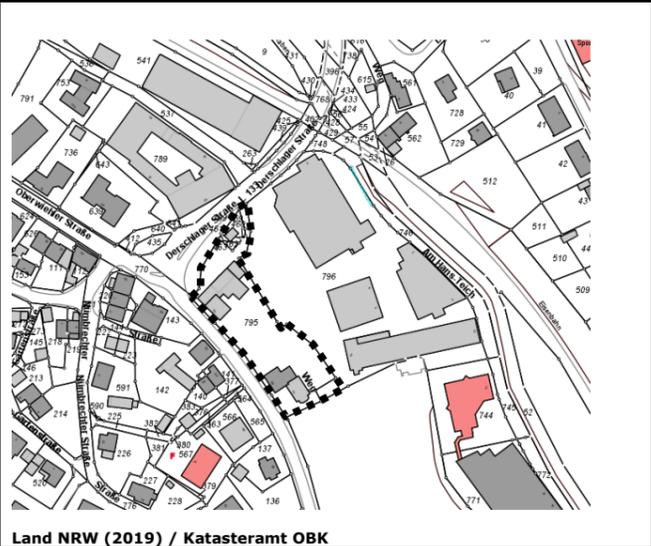
Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr.99

„Oberwiehl – Derschlager Straße“



Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs.2 Nr. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung vom **10.10.2019 bis zum 11.11.2019** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 öffentlich aus.

Während dieses öffentlichen Aushangs ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 99 „Oberwiehl – Derschlager Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Wiehl, den 27.09.2019
612623/99

Ulrich Stücker, Bürgermeister